

Anwendung von Corona-Selbsttests an der Erich Kästner-Schule

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigten,

wie Sie aus den Medien und auch auf unserer Homepage erfahren konnten, hat nach den Osterferien der Einsatz von Selbsttests an den Schulen in Rheinland-Pfalz begonnen. Damit soll ein weiterer Beitrag zur Pandemiebekämpfung in Schulen geleistet werden.

Zu Beginn möchte ich Ihnen die oft verwirrende Begrifflichkeit der Testverfahren kurz erläutern.

Der Begriff „**Selbsttest oder Laientest**“ bedeutet, dass die zugelassenen Verfahren von Laien, also ohne medizinisches Personal durchgeführt werden können.

Der Begriff „**Schnelltest**“, den Sie vielleicht schon beim Besuch eines Testzentrums gehört haben, ist in der Durchführung und Messgenauigkeit mit dem Selbsttest zu vergleichen, darf aber nur von medizinisch geschultem Personal durchgeführt werden.

Der Begriff „**PoC-Test**“ beschreibt Verfahren, die über eine große Genauigkeit verfügen und eine Ansteckung gesichert feststellen können.

Unserer Schule wurden Selbsttests der Firma Roche (SARS-COV-2 Rapid Antigen Test) zur Verfügung gestellt. Auf der Internetseite <https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/> können Sie sich genauer über den Test und seine Handhabung informieren.

Wenn Sie sich mit dem Testverfahren beschäftigen, werden Sie feststellen, **dass die selbstständige Durchführung des Test für unsere Schülerinnen und Schüler nicht oder sehr schwer möglich ist.** Aus diesem Grund hat eine Schulleiterdienstbesprechung stattgefunden, in der über Möglichkeiten der Testdurchführung an unserer Schulform beraten wurden.

In der Dienstbesprechung wurden folgende Aspekte besprochen:

- Den Schulen werden **in der Woche 2 Selbsttests** für jede Schülerin, jeden Schüler und jede Lehrkraft zur Verfügung gestellt.
- Die **Teilnahme** an diesem Angebot ist in Rheinland-Pfalz bislang **freiwillig**.

- **Beide Sorgeberechtigte müssen der Durchführung des Tests schriftlich zustimmen.** Nur wenn diese Zustimmung vorliegt, wird der Test angewendet.
- Die Selbsttest können **Anzeichen auf eine mögliche Ansteckung** liefern. Sie haben eine **eingeschränkte Messgenauigkeit** und treffen nur Aussagen für den Moment der Testung.
- Trotz der Testungen gelten weiterhin die Ihnen bekannten **Hygienemaßnahmen** (Wechselunterricht, Maskenpflicht im Unterricht, AHA-Regeln, Lüften etc.)
- **Zeigt der Selbsttest ein positives Ergebnis:**
 - muss Ihr Kind seine **Klasse verlassen** und wird in einen gesonderten Raum gebracht.
 - werden Sie umgehend von uns informiert und **müssen Ihr Kind abholen.** Deshalb ist unbedingt erforderlich, dass wir über **aktuellen Telefonnummern** verfügen. **Außerdem müssen Sie zwingend die Frage klären, wer Ihr Kind in der Schule abholen kann.** Kein Beförderungsunternehmen wird eine Schülerin oder ein Schüler mit einem positiven Testergebnis befördern.
 - müssen Sie laut Verordnung das **nächste Testzentrum aufsuchen**, um einen Schnelltest machen zu lassen. Der weitere Verlauf wird von dort geregelt.
- Es ist besonders wichtig, dass die Schule direkt von Ihnen über weitere Testergebnisse informiert wird.
- In den anderen Schulen ist es aus rechtlichen Gründen nicht möglich, die Selbsttests mit nach Hause zu geben. An unserer Schulform gibt es aufgrund der durchgängigen Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler die Bereitschaft diese Regelung etwas zu lockern. **Dies bedeutet, dass Sie sich melden können, wenn Sie den Test zu Hause durchführen wollen.** Ein solche Möglichkeit setzt ein **hohes Maß an Vertrauen** voraus. **Außerdem müssen Sie uns die Durchführung jeden Tests einschl. des Ergebnisses lückenlos informieren. Geschieht dies nicht, dürfen wir Ihnen keine weiteren Test zur Verfügung stellen.**
- Um die Wirksamkeit des Einsatzes von Selbsttests in Schulen überprüfen zu können, werden die Testabläufe anonymisiert dokumentiert. Dem beigefügten Merkblatt können Sie genauere Informationen zur **Dokumentation** entnehmen.

Dies waren die wesentlichen Punkte, die in der landesweiten Dienstbesprechung mitgeteilt wurden.

Aus diesen Vorgaben heraus haben wir eine Testkonzeption entwickelt, die Ihnen auf der nächsten Seite kurz dargestellt wird:

Es stehen Ihnen im Rahmen des Einsatzes der Selbsttests an unserer Schule 3 Möglichkeiten zur Verfügung :

Sie lehnen das Angebot, dass Ihr Kind/ Ihre Kinder an einer Selbsttestung zweimal in der Woche teilnimmt/teilnehmen, **ab**. Dies ist aufgrund der Freiwilligkeit ohne Nachteile zurzeit möglich.

Sie stimmen durch die von beiden Sorgeberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung der Selbsttestung zu und möchten diese Testungen selbst durchführen.

Dann stellen wir Ihnen 2 Testverfahren zur Verfügung.
Damit gehen Sie die Verpflichtungen ein, dass Sie verantwortungsvoll die Testverfahren mit Ihrem Kind/Ihren Kindern durchführen, die Durchführung und die Ergebnisse der Tests wahrheitsgemäß der Schule mitteilen und bei positivem Testergebnis die erforderlichen Maßnahmen einleiten.

Sie stimmen durch die von beiden Sorgeberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung den Selbsttestungen zu und möchten, dass diese Testungen in der Schule durchgeführt werden.

In der Schule werden die Testungen unter Wahrung der erforderlichen Hygienestandards von Kolleginnen und Kollegen durchgeführt, die über eine medizinische oder pflegerische Ausbildung (Fachkräfte) verfügen. Also nicht von Lehrkräften mit einer ausschließlich pädagogischen Ausbildung. Die Tests finden aus hygienischen Gründen nicht im Klassenraum, sondern in dem extra hergerichteten Container statt. Dieser Container wird dann vorschriftsmäßig desinfiziert bzw. gereinigt.

Wir informieren Sie über die Termine der Testungen. Positive Testergebnisse werden Ihnen unverzüglich. Sollten wir keine aktuellen Telefonnummern von Ihnen haben, werden wir das Gesundheitsamt informieren. Gleichzeitig sorgen Sie für eine gesicherte Erreichbarkeit und haben Vorkehrungen getroffen, um Ihr Kind/ Ihre Kinder bei positivem Testergebnis unverzüglich in der Schule abzuholen.